



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat
Tobias Ruff
ÖDP & DIE LINKE
Marienplatz 8
80331 München

18.05.2016

**Anmeldung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vereinfachen,
Arbeitsbelastung im Kreisverwaltungsreferat senken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01901 der ÖDP und Die LINKE
vom 10.03.2016, eingegangen am 10.03.2016

Az. D-HA II/V1 1501-5-0001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrags betrifft die melderechtliche Anmeldung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und damit eine laufende Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis, deren Besorgung nach § 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 10.03.2016 fordern Sie, die melderechtliche Anmeldung von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch ein mobiles Mitarbeiter-Team des KVR in den Unterkünften oder durch Meldungen der Unterkunftsverwaltungen an das KVR vorzunehmen um die Arbeitsbelastung im KVR zu senken. Zur aktuellen Situation und zur künftigen Entwicklung bei der Anmeldung von Asylbewerbern teilen wir Ihnen folgendes mit:

Asylsuchende, die erstmals erfasst werden, werden zunächst in einer der Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Nach derzeitiger Weisungslage des bayerischen Innenministeriums werden diese Personen (in Bayern) melderechtlich nicht angemeldet.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Erst mit Zuweisung der Asylbewerber an die Stadt München erfolgt eine Einweisung in eine der vielen staatlichen oder städtischen Gemeinschaftsunterkünfte in München und damit eine Verpflichtung zur Anmeldung der Wohnung bei der Meldebehörde.

Entgegen Ihrer Annahme ist für die Anmeldung der Wohnung kein Termin in der Meldebehörde erforderlich. Nachdem die melderechtliche Anmeldung die Grundlage für die Gewährung vieler Leistungen ist, erfolgen die Anmeldungen der Personen in aller Regel unmittelbar nach der Einweisung in die Gemeinschaftsunterkunft. Die Erfassung der Daten erfolgt auf der Grundlage der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) die den Personen vom Bundesamt für Migration ausgestellt wird. Insofern halten sich die Verständigungsprobleme bei einer persönlichen Vorsprache in Grenzen.

Ungeachtet dessen schöpft das KVR alle Möglichkeiten aus, um die Arbeitsprozesse in den stark belasteten Bürgerbüros zu beschleunigen. Das Bürgerbüro hat deshalb mit den Leitern verschiedener Gemeinschaftsunterkünfte vereinbart, dass die Meldungen über die Unterbringung von Personen über Listen erfolgt und damit die persönlichen Vorsprachen entfallen. Für diese Unterkünfte erfolgen die Anmeldung der Asylbewerber bereits jetzt schon durch Mitteilungen der Unterkunftsverwaltungen, so dass die Personen nicht mehr im Bürgerbüro vorsprechen müssen. Bei der Vielzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in München und der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Staat und Stadt ist dies noch nicht bei allen umgesetzt. Insofern wird Ihrem Antrag teilweise bereits entsprochen.

Die Einführung eines mobilen Mitarbeiterteams wird dagegen nicht aufgegriffen. Dafür wäre ein unverhältnismäßig hoher personeller und technischer Aufwand erforderlich, der erhebliche Kosten verursachen würde und nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

Hinzu kommt, dass sich die Erfassung der Daten von Asylsuchenden künftig wesentlich verändern und die Verwaltungsprozesse vereinfachen wird. Mit In Kraft treten des sog. Datenaustauschverbesserungsgesetzes und der Einführung eines Ankommensnachweises wurden zahlreiche andere Gesetze und Verordnungen geändert oder ergänzt. Ziel ist der Aufbau eines Kerndatensystems beim Ausländerzentralregister (AZR), in das alle Daten der Asylsuchenden aufgenommen werden. Aus dem AZR sollen dann alle am Asylprozess beteiligten Stellen die Daten der Personen über eine elektronische Datenübermittlung erhalten. Die Umsetzung ist zum 01. Nov. 2016 geplant.

Das KVR geht davon aus, dass sich der Aufwand in der Meldebehörde und der Ausländerbehörde künftig reduzieren wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle